

Wien, am Freitag, den 14. März 1930

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 14. März 1930

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16'30 Uhr die Sitzung. Es wird zunächst die Wahl von neun Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes über die Strassenpolizei im Bundesland Wien, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, vorgenommen. In die Kommission werden entsendet die Abg. Bermann, Dr. Danneberg, Linder, Richter, Wagner, Weigl (Sozialdemokraten) und Dr. Gschladt, Dr. Kclassa und Stöger (Einheitsliste).

St. R. Linder berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Wiener Theatergesetzes. Die Aenderungen ergeben sich aus der Verfassungsnovelle von 1929, in der bestimmt wird, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen in den Angelegenheiten des Theater- und Kinowesens, sowie der öffentlichen Schauellungen, Darbietungen und Belustigungen für den örtlichen Wirkungsbereich von Polizeibehörden diesen Behörden wenigstens die Ueberwachung der Veranstaltungen, soweit sie sich nicht auf betriebstechnische, bau- oder feuerpolizeiliche Rücksichten erstreckt, zu übertragen haben. Die Aenderungen wurden im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und der Bundespolizeidirektion in der Vorlage aufgenommen.

Abg. Dr. Kclassa (E.L.) erklärt, dass man im allgemeinen mit den Bestimmungen des Entwurfes einverstanden sein könne. Trotzdem ergeben sich aber noch einige Aenderungen, deren Aufnahme im Gesetz wünschenswert wäre. Die gewünschten Aenderungen sind infolgenden drei Anträgen des Abg. Kclassa niedergelegt. Ein Antrag verlangt, dass der Bundespolizei im Konzessionswesen auch hinsichtlich des Stellvertreters, Geschäftsführers oder Pächters das Vetorecht eingeräumt werden soll. Ein zweiter Antrag geht dahin, Personen, die erhebliche Ruhestörungen verschuldet haben, den Besuch von Veranstaltungen entweder ganz oder für eine bestimmte Zeit zu verbieten. Im dritten Antrag verlangt der Redner, dass die Bundespolizeidirektion auch vor einer Zurücknahme einer Konzession gehört werden soll. (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass die Minderheit immer auf dem Standpunkt gestanden sei, dass das Wiener Theatergesetz des Jahres 1928 verfassungswidrig war, da bei der Schöpfung des Gesetzes politische Motive im Vordergrund gestanden sind. Nunmehr erhält die Polizei auf dem Gebiete des Theater-172 (nicht 272, da ein Irrtum in der Hunderterzahl vorliegt).

und Kinwesen dieselben Kompetenzen die sie früher hatte. Die Handhabung des Gesetzes wird nun erheblich reibungsloser vor sich gehen. Da seit dem Inkrafttreten des ersten Theatergesetzes die Klagen über Uebergriffe der Ueberwachungsorgane des Landes Wien nicht verstummt sind, Es ist begrüßenswert, dass nunmehr der Zustand eintritt, dass ein so wichtiges Gebiet von den Behörden in Eintracht verwaltet wird. Er beantragt schliesslich eine formale Aenderung der Aufzählung der Sportveranstaltungen. (Beifall).

In seinem Schlussworte stellt der Berichterstatter fest, dass auch weiterhin zwischen dem Magistrat und der Bundespolizeidirektion ein ständiges Einvernehmen herrschen wird. Im Uebrigen spricht sich St. R. Linder gegen die Minderheitsanträge aus.

Das Gesetz wird unter Ablehnung der gestellten Abänderungsanträge in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Linder referiert über die Novelle zum Wiener Kinogesetz und hebt hervor, dass auch diese Novelle durch die Verfassungsnovelle vom Jahre 1929 notwendig geworden ist. Die Aenderungen die beschlossen werden sollen, sind auch bei diesem Gesetz das Ergebnis der im Bundeskanzleramt stattgefundenen Beratungen und zwar beziehen sie sich auch hier auf die Kincaufsicht. Die feuerpolizeiliche und baupolizeiliche Aufsicht obliegt auch weiterhin dem Magistrat. Es wurden auch eine Reihe Erleichterungen geschaffen. Zum Beispiel für Kincaufführungen im Freien. Die Tonfilme werden in das Gesetz einbezogen. Der Polizei ist ebenso wie im Theatergesetz der Verleihung der Konzession und bei Ueberprüfung von Verlässlichkeit den Personen ein Vetorecht eingeräumt.

Abg. Dr. Kolassa (E. L.) stellt zu dieser Novelle Anträge konform der von ihm zum Theatergesetz gestellten Anträge.

Abg. Stöger (E. L.) bemerkt, eine Aenderung des Kinogesetzes ist deshalb ausserordentlich notwendig, da dieses Gesetz an die dunkelsten Zeiten des Umsturzes erinnern. Die vorgeschlagenen Aenderungen sind leider unzulänglich. Das Gesetz ist ja geradezu der legalisierte Terror gegen die Kinbesitzer, gegen die Kinangestellten und gegen den überwiegenden Teil der Bevölkerung die nicht der Meinung ist, dass die Revolution in Fluss bleiben muss und dass die Nacktkultur ein Kulturfortschritt ist. Abg. Stöger wendet sich insbesondere gegen die Aufrechterhaltung der Bestimmung über die zeitliche Beschränkung der Konzessionen, was zur Folge hat, dass die Kinbesitzer dauernd unter die Abhängigkeit des Magistrates gestellt werden. Insbesondere wäre eine Abänderung der §§ 5, 8 und 13 notwendig, die den Terror gesetzlich festlegen, dieses nunmehr als das Liebkind des Rathauses, sie Union der Kinangestellten den Kinbesitzern einen Vertrag aufgezwungen hat, wonach sich

die Kinobesitzer verpflichten, nur Angehörige der Union anzustellen und falls sie andere Angestellte aufnehmen, während der ganzen Dauer der Anstellung den vollen Lohn an die Union zu bezahlen (Hört Hört bei der E.L.) Das scheidet förmlich nach einem Antiterrorgesetz (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Der Redner kritisiert sodann die Tätigkeit der Filmprüfstelle, die lediglich im Interesse der sozialdemokratischen Partei wirksam sei und deren Mitglieder in der Mehrheit für die Nacktkultur wirken. Es sollte eine Filmprüfstelle für Wien und eine zweite für die Länder geschaffen und beide einer Oberprüfstelle unterstellt werden. Hier müsste durch eine Durchführungsverordnung Wandel geschaffen werden. Sonst müsste die Bevölkerung hinsichtlich des Kinokandals selbst Wandel schaffen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Nach dem Schlusswort des St. R. Linder wird das Gesetz unter Ablehnung der Abänderungsanträge des Abg. Kolassa in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Erban (E.L.) stellt namens des Immunitätskollegiums den Antrag dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Schiener wegen Übertretung des § 431 St.G. stattzugeben.

Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. Täubler referiert über den Rechnungsabschluss ^{Wiener} des Fortbildungsschulrates für das Jahr 1928 und über den Veranschlag des Fortbildungsschulrates für 1930. Der Rechnungsabschluss schliesst mit einem Gebarungüberschuss von rund 1'6 Millionen Schilling. Der Veranschlag für das Jahr 1930 rechnet mit Ausgaben von 6'8 Millionen, wovon 55 Prozent von den Gewerbetreibenden und 45 Prozent von der Gemeinde aufzubringen sind.

Abg. Fanosch (E.L.) bemängelt, dass der Referent diese beiden wichtigen Vorlagen nur ganz oberflächlich behandelt hat. Es werden rund 7 Millionen Schilling beansprucht, die zum grössten Teil die Gewerbetreibenden aufbringen müssen. Diese empfinden diese Belastung sehr drückend. Gewiss wird niemand Beiträge für eine gute gewerbliche Ausbildung der Jugend verweigern. Es ist aber auch zu untersuchen, ob die Gewerbetreibenden diese hohen Beiträge leisten können. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, dass die Umlagen viel zu hoch sind. Das Schulwesen würde gar nicht leiden, wenn die Umlagen ermässigt werden. Der Fortbildungsschulrat verfügt bereits über einen Netvorrat von rund 2 Millionen und über einen Baufonds von rund 1'5 Millionen Schilling. Das sind Gelder, die den Gewerbetreibenden unnötiger Weise abgenommen worden sind. Auch wir haben gegen den Bau einer dritten Fortbildungsschule nichts einzuwenden, da sich die beiden bestehenden Schulen überall sehen lassen können. Aber aus einer ausgebluteten Wirtschaft, aus Gewerbetreibenden, die

buchstäblich am Hungertuch nagen, dürfen solche gewaltige Summen nicht herausgeholt werden. Die Gewerbetreibenden haben auch im Fortbildungsschulrat keine Kontrolle. Man geht über die Gewerbetreibenden einfach hinweg. Viele Angelegenheiten werden gar nicht in die Sitzung gebracht, sondern präsidial erledigt. So ist es vorgekommen, dass auf der Tagesordnung einer Sitzung nur neun Referate standen, während 77 Präsidiale Erledigungen angeführt waren. Man hat jetzt 82 Lehrer abgebaut und dies mit dem Rückgang der Schülerzahl begründet. Es ist richtig, dass seit 1926 die Zahl der Fortbildungsschüler von rund 32.000 auf rund 27.700 und die Zahl der Klassen von 1084 auf 1004 gesunken ist. Aber in der selben Zeit, in der man 82 Lehrer abgefertigt hat, wurden dem Verwaltungsausschuss 22 Vermerkungen für Lehrerstellen unterbreitet. Das ist eine Foppelei. Man sollte die Anstellungen sperren und wenn eine Lehrkraft gebraucht wird, diese Stelle ausschreiben. Der Minderheit fehlt auch jede Kontrolle über die Verwendung der Schulzimmer. Es wurde gar nicht abgeleugnet, dass sie für rein parteipolitische Zwecke verwendet werden. In dem neuen Fortbildungsschulgebäude sind auch Privatwohnungen und es wäre interessant festzustellen, wer sie beschloss, an wen sie vermietet sind und welche Miete bezahlt wird. Der Fortbildungsschulrat hat wohl an die Schulleitungen einen Erlass hinausgegeben, worin das Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung der Direktion in den Schulen verboten ist. Trotzdem geschieht dies ununterbrochen. Es werden sozialistische Mitteilungsblätter verbreitet, deren Inhalt absolut nicht für die Jugend geeignet ist. Die Gartenbauschule des Fortbildungsschulrates fordert ebenfalls zur Kritik heraus. Dort befindet sich eine Lehranstalt für Garten- und Obstbau, die einem gewissen Eipeltauer gehört und wenn die Lehrlinge des Fortbildungsschulrates aus der Schule austreten, dann kriegen sie einen Lehrbrief des Herrn Eipeltauer, der auch als Lehrer beim Fortbildungsschulrat angestellt ist. Die Minderheit erlangt erst dann Kenntnis von den meisten Dingen wenn sie schon längst erledigt sind. Wir verlangen eine Änderung des Fortbildungsschulgesetzes, durch die vor allem dem Gewerbestand die gebührende Vertretung im Fortbildungsschulrat gesichert wird. Mit welchem Recht der Gemeinderat die Zahl der Vertreter im gegenwärtigen Umfang festgesetzt hat, ist unerfindlich und sollte diese Frage eigentlich verfassungsmässig untersucht werden. Die Gewerbetreibenden haben heute nur zu zahlen, aber nicht den geringsten Einfluss. (Beifall bei der Minderheit).

Redner bespricht nun die Berufsberatung und anerkennt, dass das städtische Berufsberatungsamt grosse Verdienste erworben hat. Es müsste aber viel mehr für die jungen verkrüppelten Menschen geschehen, die oft einem Gewerbe zugeführt werden, zu dem sie nicht taugen. Dies trifft oft bei der Uhrmacherei

Während aber auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge gar nichts geschäht, werden für die Beamten neue Titel geschaffen. Die Zustände auf dem Gebiete des Wiener Fortbildungsschulwesens sind unhaltbar und wir verlangen dringendst die uns schon wiederholt versprochene Novellierung des Fortbildungsschulgesetzes. Wir haben zu der Verwaltung kein Vertrauen, weshalb wir den Vorlagen nicht zustimmen können. (Beifall).

Vizebgm. Hoss (E.L.) verweist zunächst auf die besondere Bedeutung der theoretischen und praktischen Lehrlings- und Lehrlingenausbildung. Dazu müssen jedoch auch die Meister herangezogen werden, deren Anregungen gerade auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens von ungeheurem Werte sind. Wenn auch die Bestrebungen der Fortbildungsschule im Hinblick auf sportliche Veranstaltungen und dergleichen sehr begrüßenswert sind, so sehr muss man bedauern, dass der Zweck solcher Veranstaltungen hauptsächlich der ist, die jungen Leute parteimässig zu bearbeiten. Es ist geradezu ein Verbrechen, die Jugend in die Politik zu hetzen. Mit diesem Zustand muss endlich einmal aufgeräumt werden. Der Redner kritisiert sodann, dass trotz des Rückganges der Zahl der Lehrlinge von 40.000 auf 27.000 das Präliminare fortlaufend steigt. Mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es äusserst notwendig, die Ausgaben möglichst einzuschränken und die Umlagen für die Gewerbetreibenden und für die Industrie entsprechend herabzusetzen. Da die Fortbildungsschule einseitig und parteimässig geführt wird, können die Vorlagen nicht unsere Zustimmung finden. (Beifall).

Auf die Ausführungen der Redner der Minderheit antwortet der Berichterstatter, dass ein strenger Auftrag besteht, dass politische Zeitungen in der Schule nicht verteilt werden dürfen. Unrichtig ist es auch, dass Privatpersonen im Schulgebäude wohnen. Die Strafen können nicht als hoch bezeichnet werden, da die Höchststrafe nur 25 Schilling beträgt. Unrichtig ist auch, dass die Meister zur Mitarbeit nicht herangezogen werden. Das Gegenteil davon ist wahr und ein grosser Teil der in den letzten Jahren durchgeführten Reform ist auf Anregung der Meister zurückzuführen und wurde mit deren tatkräftigsten Mithilfe durchgeführt. Die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates gründet sich auf das Fortbildungsschulgesetz. (Abg. Preyer (E.L.) Das ist auch Terror!) Der Berichterstatter versichert sodann, dass die Umlagen für das heurige Jahr eine Herabsetzung erfahren werden. (Beifall).

Die beiden Vorlagen werden genehmigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung wird um 18'45 geschlossen.